

Nachrichten , Donnerstag, 18. Juni 2026

Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22. Juni 2026

Die drei kommunalen Spitzenverbände – Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund – rufen Städte, Landkreise und Gemeinden bundesweit zur Teilnahme am Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22. Juni 2026 auf. Mit dem Aktionstag machen die Kommunen auf ihre dramatische Finanzlage aufmerksam und fordern Bund und Länder auf, endlich wirksam gegenzusteuern.



Die kommunale Finanzkrise ist längst im Alltag sichtbar: bei Krankenhäusern, Schwimmbädern, Bibliotheken, Kultur- und Sportangeboten, Jugend- und Sozialarbeit, ÖPNV, Schulen, Straßen, Verwaltungsleistungen, Krankenhäusern und vielen weiteren Angeboten der Daseinsvorsorge. Was in den Haushalten als Defizit erscheint, bedeutet vor Ort weniger Gestaltungsspielraum, längere Wartezeiten, geschlossene Einrichtungen und zurückgestellte Zukunftsinvestitionen.

Ursache der Krise ist nicht mangelnder Sparwille der Kommunen. Bund und Länder beschließen Aufgaben, Standards und Leistungsansprüche, sorgen aber vielfach nicht dauerhaft und dynamisch für die notwendige Finanzierung. Das kann auf Dauer nicht funktionieren. Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund fordern deshalb eine grundlegende finanzielle Stabilisierung der kommunalen Ebene. Das historische Defizit der Kommunen muss beseitigt werden. Zugleich braucht es strukturelle Reformen, insbesondere bei den stark steigenden Sozialausgaben.

Der Aktionstag „Kommunen am Limit“ soll deutlich machen: Die kommunale Finanzkrise betrifft das Leben der Menschen in Städten, Landkreisen und Gemeinden ganz konkret. Die kommunalen Spitzenverbände laden Städte, Landkreise und Gemeinden ein, sich am 22. Juni 2026 mit eigenen Aktionen, Veranstaltungen, Stellungnahmen, Social-Media-Beiträgen oder konkreten Beispielen aus der Praxis zu beteiligen. Ziel ist es, bundesweit sichtbar zu machen, welche Folgen die kommunale Finanzkrise bereits heute hat und warum Bund und Länder jetzt handeln müssen. (Pressemitteilung des DStGB)